Allerhöchstes Manifest

—Durch Gottes Gnaden

Wir Nikolai der Zweite

Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland u. s. w. u. s. w. u. s. w.

tun allen Unsern treuen Untertanen kund:

Die Unruhen und Gärungen in den Residenzen und vielen Ortschaften Unseres Reiches erfüllt Unser Herz mit großem Kummer. Das Wohl des Russischen Kaisers ist mit dem Wohle des Volkes unauflösbar verbunden, und das Leid des Volkes ist Sein Leid. Durch die zurzeit ausgebrochenen Gärungen kann eine tiefe Mißstimmung unter dem Volke entstehen und die Unverletzlichkeit und Einheit Unserer Herrschaft bedroht werden. Die hohe Pflicht, welche das kaiserliche Amt auferlegt, gebietet Uns, mit allen Kräften der Vernunft und Unsrer Macht, die baldige Unterdrückung der für das Reich so gefahrvollen Unruhen anzustreben. Daher befehlen Wir den betreffenden Behörden, Maßregeln zur Beseitigung der offenbaren Entfaltung von Unordnung, Unfug und Gewalttätigkeit zu ergreifen, zum Schutze der friedlichen, die ruhige Erfüllung der einem jeden obliegenden Pflicht anstrebenden Bevölkerung. Zur erfolgreichsten Vollziehung der von Uns zur Beruhigung des Staatslebens vorgezeichneten allgemeinen Maßnahmen haben Wir als notwendig erachtet, der Tätigkeit der höchsten Regierung Einheit zu verleihen und der Regierung die Erfüllung Unseres unbeugsamen Willens als Pflicht aufzuerlegen:

1) der Bevölkerung zu verleihen die unerschütterlichen Grundsätze der bürgerlichen Freiheit auf den Grundlagen der wirklichen Unantastbarkeit der Person, der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und Vereine.

2) ohne den vorgezeichneten Wahlen in die Reichsduma Einhalt zu tun, jetzt schon, nach Maßgabe der Möglichkeit und der entsprechenden Kürze der Frist, welche bis zur Einberufung der Duma noch übrig bleibt, zur Teilnahme in der Duma jene Klassen der Bevölkerung heranzuziehen, welche zurzeit vom Wahlrecht gänzlich ausgeschlossen sind, indem hiernach die weitere Entwicklung des Grundsatzes des allgemeinen Wahlrechts der neu eingesetzten gesetzgeberischen Ordnung zu überlassen ist.

3) Als unerschütterliche Regel festzustellen, daß kein Gesetz ohne die Gutheißung der Reichsduma Kraft erhalte und daß den Vertretern des Volkes die Möglichkeit einer wirklichen Teilnahme an der Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit der Handlungen der von Uns eingesetzten Behörden gesichert sei.

Wir lassen an alle treuen Söhne Rußlands den Ruf ergehen, ihrer Pflicht vor dem Vaterlande eingedenk zur Unterdrükkung dieses unerhörten Wirrwarres behilflich zu sein und vereint mit Uns alle Kräfte anzustrengen zur Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens im Vaterlande.

Gegeben zu Peterhof am 17. Oktober im Jahre tausendneunhundertfünf seit der Geburt Christi, Unserer Regierung aber im elften.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet

„Nikolai“.

Mit dem Manifeste vom 17. Oktober 1905 hat unser Kaiser seinem Volke die bürgerliche Freiheit zugestanden und dasselbe zur Teilnahme an der Regierung berufen.

Bisher regierte der Kaiser Reich und

mit Landwirtschaft, der andere sich mit Handwerk oder mit Industrie beschäftigt, wird eine jede Klasse bestrebt sein, so viel, wie möglich, aus ihrer Mitte Abgeordnete in die Reichsduma zu wählen, die ihre Interessen dort vertreten werden: die Bauern die ihrigen, desgleichen die Arbeiter, die Kaufleute u. s. w. Daher ist es unumgänglich notwendig, daß auch die Bauern solche Männer in die Reichsduma wählen, die ihre Not und Bedürfnisse kennen und solche dort geltend machen werden. Diejenigen Gesetze, für die die Mehrzahl der Volksvertreter einstehen wird, werden durchgeführt und erlassen werden. Ferner werden die Volksvertreter noch über die Ausgaben des Reiches zu beraten haben, d. h. die Ausgaben für das Militär, für die Schulen und die ganze Verwaltung überhaupt zu bestimmen haben. Die Verordneten in der Reichsduma werden nur jene Ausgaben genehmigen und gutheißen, die sie für recht und notwendig halten. Sie werden ferner noch über die Steuern zu bestimmen und zu wachen haben, um die nötigen Ausgaben des Reiches decken zu können. Früher war dies alles in den Händen der Minister und anderer höherer Beamten; nur sie hatten die Staatsausgaben und Steuern zu bestimmen. Jetzt kommt diesen nur die Pflicht und Aufgabe zu, das Volk und Reich zu regieren und zu leiten, und zwar nach den Gesetzen, die von der Reichsduma erlassen und gutgeheißen werden. Über die Tätigkeit unsrer höhern Beamten haben die Volksvertreter, sowie jeder Bürger, zu wachen; erlaubt sich irgend ein Beamter ein Vergehen oder eine Ungerechtigkeit, so kann und muß er vor der Reichsduma oder dem Gerichte verantwortlich gemacht werden.

Jetzt ist jeder Bürger frei, jedoch muß man diese Freiheit vernünftig zu wahren suchen. In jedem freien Staate müssen die Bürger ihre Wohlfahrt auf gesetzlichem Wege zu fördern suchen. Jede Willkür sowie jede Aneignung fremden Gutes ist unerlaubt und strengstens verboten, widrigenfalls bedeutete dies keine Freiheit, sondern Willkür, die in jedem Falle verboten und unerlaubt ist. Wenn die Bürger eine Verbesserung ihrer Lage und ihres Wohlstandes für notwendig finden, so kann eine solche nur auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden durch die Reichsduma.

Die erste und hauptsächlichste Aufgabe unsrer Reichsduma wird ohne Zweifel darin bestehen, die Not und Landarmut unsers Bauernstandes zu lindern, indem der Landanteil der Bauern vermehrt wird. Nur auf gesetzlichem Wege können und dürfen die Bauernvertreter in der Reichsduma dem sehnlichen Wunsche der Bauern in Hinsicht der Vermehrung des Bauernlandes entgegenkommen; Raub, Diebstahl, Aneignung fremden Landes sind immer und überall unerlaubt. Jeder Gewaltakt ist Sünde vor Gott; er ist ein Verstoß gegen das Gesetz. Zurzeit hat sich der Bauer zu beruhigen, er muß zur üblichen Arbeit greifen, seine Bedürfnisse in der Ruhe beraten und seine Hoffnung auf seine Vertreter setzen, die er in die Reichsduma wählen wird. Der Bauer hat daher Sorge dafür zu tragen, daß er solche Vertreter wähle, die nicht die eignen, sondern die Interessen und Bedürfnisse des ganzen Volkes und Reiches geltend machen werden.

Unsere Bauern müßten sich zu den Wahlen vorbereiten, indem sie sich schon jetzt über ihre Nöten und Bedürfnisse, die sie durch ihre Vertreter in der Reichsduma geltend machen wollen, beraten.

Nur bei richtiger, vernünftiger und allseitiger Beratung und Berücksichtigung der Nöten, Bedürfnisse und Wünsche werden unsere Bauern in den Stand gesetzt, ihre Lage zu verbessern und ihre Wohlfahrt zu fördern.